

Schutzkonzept für die Nutzung des Hallenbad Weiherweg, (gültig ab 13. September 2021)

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden.

2. Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

In öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht eine Zertifikatspflicht für alle Personen. Davon ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren sowie das Personal. Für das Personal gelten weiterhin eine Maskenpflicht sowie das Einhalten des Abstandes. Während der Sportaktivität resp. der kulturellen Aktivität in Innenräumen besteht keine Maskentragpflicht. Weitere Ausnahmen sind unter Ziff. 4 definiert.

Im Bereich der WC-Anlagen und Garderoben gelten eine generelle Maskenpflicht sowie das Einhalten des Abstandes, da sich in diesem Bereich Gruppen (auch aus dem Aussen- und Innenraum) mischen könnten.

In den Schulschwimmbädern kann von den Garderoben bis zu den Duschen sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche sowie im Becken auch auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training oder den Kurs:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:** Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Regelmässig Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.
- **Masken:** Begleitpersonen sowie erwachsene Kursteilnehmende müssen innerhalb des Gebäudes eine Schutzmaske aufsetzen. Diese Massnahme gilt ab dem Betreten der Alterssiedlung bis zum Verlassen des Gebäudes. Die Maske darf einzig während des Aufenthaltes im Wasser abgelegt werden.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training oder Ausbildungskurs plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der Schutzkonzepte zuständig ist.

4. Trainingsbetrieb und -zeiten

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht in Innenräumen sind sportliche Aktivitäten wie Trainings mit max. 30 Teilnehmenden und gleichbleibendem Personenkreis, der der Organisatorin oder dem Organisator bekannt ist. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, gilt eine Zertifikatspflicht. Bei solchen Aktivitäten in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht müssen die Kontaktdaten gemäss Ziff. 5 erhoben werden.

Des Weiteren muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein Sportaktivitäten können von allen Personen ohne Maske und ohne Einhaltung des erforderlichen Abstands ausgeübt werden. Wettkämpfe und Veranstaltungen sind erlaubt.

Das Warten während des Unterrichts im Gebäude ist untersagt, aus diesem Grund bitten wir sie pünktlich zu erscheinen und Ihre Kinder wieder pünktlich abzuholen.

Nach dem Schwimmkurs ist es den Teilnehmenden erlaubt sich kurz abzduschen und sich sofort umzuziehen. Verboten ist die Körperpflege oder längeres Duschen in sämtlichen Hallenbädern.

5. Erhebung von Kontaktdaten

Für die Nachverfolgung müssen die **Kontaktdaten** erhoben werden. Diese sind bei Bedarf dem Gesundheitsdepartement für das Contact-Tracing zur Verfügung zu stellen.

Aufgenommen werden Datum, Zeit, Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden als dem Contact- Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

6. Richtlinien für die Nutzung des Hallenbad Weiherweg

5.1 Zugang zum Hallenbad Weiherweg

Die Teilnehmenden gehen auf dem direkten Weg in den Hallenbadbereich. Der Weg führt über den Haupteingang direkt über die Treppe rechts von der Reception ins Untergeschoss. Jeder Besucher trägt eine Schutzmaske und desinfiziert die Hände beim Eingangsbereich (siehe Ziff. 2). Der Aufenthalt im Gebäude ist für Begleitpersonen untersagt.

5.2 Nutzungszeiten und Trainingsbetrieb

Die vom Verein Hallenbad Weiherweg - Dalbehof zugeteilten Zeiten sind einzuhalten. Durchmischungen mit Schülerinnen und Schülern oder anderen Gruppen sollen möglichst vermieden werden.

Sportaktivitäten können von allen Personen ohne Maske und ohne Einhaltung des erforderlichen Abstands ausgeübt werden. Im Zugangsbereich ist der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Personen jederzeit einzuhalten.

Werden zugesprochene Trainingszeiten nicht genutzt, so sind diese dem Verein Hallenbad Weiherweg – Dalbehof unter paul.goeldi@svbasel.ch umgehend mitzuteilen.

5.3 Garderoben/Duschen/WC-Anlagen

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Pro teilnehmende Person ist maximal **eine** Begleitperson zulässig. Diese muss das Gebäude umgehend wieder verlassen. Es gibt keine Zuschauerplätze. Wo immer möglich ziehen sich Kinder selbständig um und treffen ihre Bezugsperson ausserhalb des Gebäudes.

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

7. Verantwortung der Mietenden Institutionen

6.1 Einhaltung der Schutzkonzepte und interne Information

Es liegt in der Verantwortung der Institutionen die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts einzuhalten.

Die Institution ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer, Teilnehmende, Mitglieder sowie Eltern über den Inhalt des Schutzkonzepts in geeigneter Weise zu informieren.

8. Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

9. Fragen

Bei Fragen zur Vermietung bzw. Belegung wenden Sie sich an:

- Paul Göldi: paul.goeldi@svbasel.ch, Tel. +41 61 361 65 19

10. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 13. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Basel, September 2021

Präsident:
Günter Hulliger
guenter.hulliger@intergga.ch

Spezialaufgaben:
Katrin Ackermann
katrin.ackermann@bb-pro-senectute.ch

Spezialaufgaben:
Christian Schärer
christian.schaerer@knechtli.com

Vizepräsident:
Paul Göldi
paul.goeldi@svbasel.ch

Kontoverbindung:
Basler Kantonalbank
4002 Basel
CH22 0077 0252 8531 4200 1
„Verein Hallenbad Weiherweg -
Dalbehof“
c/o Schwimmverein beider Basel
Postfach 73
4020 Basel